



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 31.08.2026

Jahrgang/Nummer 2026/37

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0142

Sitzung des Kreistages

Am Dienstag, den 08.09.2026, um 15:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Sparkasse Mainfranken Würzburg
Allgemeine wirtschaftliche Lage Referat Vorstandsvorsitzender Bernd Fröhlich
-Information
2. Fortführung callheinz
(Anlage)
3. Umweltstation Kitzinger Land - Modellprojektantrag 2027/28 (FÖR-PrBNE) –
"Jeder Schritt ein Weg in die Zukunft"
-HSt. 0.3601.6580- -HSt. 0.3601.1710-
(Anlage)
4. Digitale Schule der Zukunft - DSdZ
Übernahme von Kosten der elternfinanzierten privaten Schülergeräte
(1:1 Ausstattungsklassen) an Landkreisschulen
(Anlage)

- 5.** Zielgerichtete Ausstattung von Landkreisschulen zur Klimaanpassung
(Anlage wird nachgereicht)
- 6.** Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Einrichtung an der Erich Kästner Schule in Kitzingen
(Anlage)
- 7.** "Rappelkiste" - Nachmittagsgruppen für Kinder von 6 bis 11 Jahren und
für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V.
HSt. 0.4552.7600-
(Anlage)
- 8.** Entwicklung einer integrierten Präventionskette "Frühe Hilfen 0 bis 10 Jahre"
Antrag der SPD-Fraktion
(Anlage)
- 9.** Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2026
- 10.** Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026
- 11.** Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2026
- 12.** Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2026
- 13.** Verschiedenes

Kitzingen, den 24.08.2026

Wir suchen Sie!
Mitarbeiter (m/w/d) für den Wertstoffhof Kitzingen inkl.
Fahrtstätigkeiten

Standort: Wertstoffhof Kitzingen

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschäftigungsart: unbefristet, Teilzeit, mit zunächst 24 Wochenstunden, ab 01.01.2027 34 Wochenstunden

Bewerbungsschluss: 20.09.2026

Gehalt: leistungsgerechte und der Qualifizierung entsprechende Eingruppierung nach den tarifvertraglichen Regelungen

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen engagierten und flexiblen Mitarbeiter (m/w/d) für die verschiedenen Einsatzbereiche am Wertstoffhof Kitzingen inkl. Fahrtstätigkeiten.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **20.09.2026**.

Immissionsschutz;

Genehmigung zur Erweiterung (wesentliche Änderung) der Biogasanlage Westheimer Biogas GbR, Dorfstraße 1, OT Westheim, 97318 Biebelried (§ 16 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 BImSchG); hier: Veröffentlichung auf Antrag des Betreibers (§ 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG)

Anlage: Auszug des Genehmigungsbescheids

Bekanntmachung

aufgrund § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Förderung und Modernisierung des Anwaltsnotariats, zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung vom 18.6.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183)

Die Westheimer Biogas GbR, vertreten durch Herrn Volker Sieber, Dorfstraße 1, 97318 Biebelried, Ortsteil Westheim, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und dem Betrieb der gleichnamigen Biogasanlage auf den Flurnummern 4018/1 und 4018, Gemarkung Westheim, identische Postadresse, erhalten.

Die Genehmigung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 19 Abs. 1 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Antragsteller hat die Veröffentlichung der Genehmigung gem. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG beantragt.

Die Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids (siehe Anlage) erfolgt gem. § 10 Abs. 8 Sätze 2 ff. BImSchG. Der gesamte Bescheid mit Begründung kann auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen in der Rubrik Bürgerservice unter Bekanntmachungen vom Tag nach der Bekanntmachung für zwei Wochen eingesehen werden. Link:

<https://www.kitzingen.de/buergerservice/bekanntmachungen-ausschreibungen-verkaeufe/>

Darüber hinaus besteht im gleichen Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme während der Amtsstunden des Landratsamts Kitzingen im Gebäude 7, Zimmer 73.15. Die Amtsräume sind barrierefrei.

Mit Ablauf der zwei Wochen gilt der Genehmigungsbescheid auch Dritten als zugestellt und es beginnt die Frist um Rechtsmittel geltend zu machen (siehe Rechtsbehelfsbelehrung).

AUSZUG



Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen



Umwelt, Natur und Landschaftspflege
Landratsamt Kitzingen

Empfangsbekenntnis
Westheimer Biogas GbR
z. Hd. Herrn Volker Sieber
Dorfstr. 1 - OT Westheim
97318 Biebelried

Ihr Ansprechpartner:
Frau Tanja Meeder

Gebäude-/Zimmer-Nr. **7.73.14**
Telefon **+49 (9321) 928-6200**
Telefax **+49 (9321) 928-6299**
tanja.meeder@kitzingen.de
www.kitzingen.de

—	Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 16.01.2026	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) 62-1711.1/S08663	Kitzingen, 24.08.2026
---	--	---	--------------------------

Immissionsschutz;

Wesentliche Änderung und Erweiterung einer Biogasanlage; hier: Genehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 16 Abs. 1 BImSchG, Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zu § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV)

Anlagen:

1. Antragsunterlagen (2 Ordner)
2. Gliederung der Antragsunterlagen
3. Einsatzstoffliste
4. Übersicht beteiligter Fachstellen
5. Kostenfestsetzungsblatt
6. Kostenrechnung

Das Landratsamt Kitzingen erlässt folgenden

Bescheid:

1.1 Die Westheimer Biogas GbR, Dorfstr. 1, OT Westheim, 97318 Biebelried (Antragsteller) erhält die

Genehmigung zur wesentlichen Änderung

der Biogasanlage auf den Flurnummern 4018 und 4018/1 der Gemarkung Westheim, Gemeinde Biebelried.

Öffnungszeiten	Mo-Fr 08:00-12:00, Mo u. Di 13:00-15:30 Uhr, Do 13:00-17:00 Uhr	Terminvereinbarungen auch außerhalb
Servicezeiten	Mo-Do 08:00-08:30, 11:30-12:00, 13:00-14:00 Uhr, Fr 08:00-08:30 Uhr	der Öffnungszeiten möglich!
Konten der	Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE37 7905 0000 0042 0690 54, BIC BYLADEM15WU	
Kreiskasse	Fürstlich Castell'sche Bank, IBAN DE09 7903 0001 0001 0003 00, BIC FUCEDE77XXX	

- 1.2 Die Anlage ist Betriebsbereich der unteren Klasse (Störfallbetrieb).
- 1.3 Dieser Entscheidung liegen die mit Antrag vom 15.12.2025, am 16.01.2026 eingegangenen Unterlagen zur wesentlichen Änderung der Anlage (Erweiterung) zugrunde. Sie sind mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Kitzingen versehen Gegenstand dieser Genehmigung. **Bestimmungen und Auflagen, die sich aus den Antragsunterlagen ergeben sind zu beachten soweit nachfolgend keine anders lautenden Regelungen verfügt sind.** Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sicherheitsmanagementsystem und des Störfallkonzepts. Die Übersicht über die Genehmigungsunterlagen enthält Anlage 2 zu diesem Bescheid.
- 1.4 Mit Eintritt seiner Unanfechtbarkeit ersetzt dieser Bescheid die folgenden Bescheide des Landratsamtes Kitzingen
- a) Baugenehmigungen vom 31.03.2005, Az. 73-602-BA-73-2005 und vom 03.06.2022 Az. 61-6024-BA-87-2022
 - b) Änderungsgenehmigung vom 20.11.2012, Az. 62-170/03.1
 - c) Änderungsgenehmigung vom 16.05.2017, Az. 62-1711.1
inklusive Korrekturschreiben v. 07.02.2020, selbiges Az.
 - d) Änderungsbescheid (nachträgliche Anordnung) vom 10.01.2018, Az. 62-1711.1
 - e) die Feststellungsbescheide von nicht wesentlichen Änderungen vom
 - aa) 25.02.2014 (Abweichung Gasfackel)
 - bb) 28.04.2014 (Erweiterung der Einsatzstoffliste, Festmist)
 - cc) 17.06.2015 (Bau eines Gärrestelagers)
 - dd) 11.10.2018 (Erweiterung der Einsatzstoffliste, Schweinegülle)
 - ee) 23.03.2021 (Erweiterung der Einsatzstoffliste, Kartoffeln)
 - ff) 12.03.2025 (Erweiterung der Einsatzstoffliste, diverse Einsatzstoffe)

ohne dadurch die verfügbaren Genehmigungen aufzuheben oder sie ihrer Rechtswirkung zu entbinden (konsolidierter Bescheid). Die den vorangestellten Bescheiden zu Grund liegenden Antragsunterlagen bleiben Bestandteil dieser Genehmigung, soweit sie den Vorgaben dieser Änderungsgenehmigung und der ihr zu Grunde liegenden Antragsunterlagen nicht widersprechen oder durch diese nicht ersetzt wurden.

2. Anlagendefinition

2.1 Biogasmotoren (**Nr. 1.2.2.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV**)

Die Anlage verfügt über drei Blockheizkraftwerkmodule (BHKW) mit Biogasmotoren und einer Feuerungswärmeleistung von

BHKW 1, Motortyp: Schnell ES 1805, Serien-Nr.: 6639413	581 kW
BHKW 3, Motortyp: Elektro Hagl, HBG 530 (MAN E3262-Biogas), Serien-Nr: 81246078064609	1.358 kW
BHKW 4, Motortyp: Jenbacher (JMS 420 E25), Serien-Nr.: 1751508	3.608 kW
<u>Gesamtfeuerungswärmeleistung:</u>	<u>5.547 kW</u>

Das BHKW 1 wird für den Notbetrieb mit weniger als 300 Einsatzstunden pro Jahr vorgehalten.
Das BHKW 2 mit einer Feuerungswärmeleistung von 581 kW wird stillgelegt und zurückgebaut.

2.2 Gasspeicher **(Nr. 1.2.2 Anhang 1 zur 12. BImSchV)**

Anlagenteil	Gasvolumen [m ³]	Masse [kg] (Dichte Biogas mit 1,3 kg/m ³)
Fermenter 1	768	998
Fermenter 2	1.417	1.842
Nachgärer	941	1.223
Gärrestelager 1	5.659	7.357
Gärrestelager 2	5.015	6.520
Gärrestelager 3	9.688	12.594
Gasleitungen	25	33
Gesamt	23.513	30.566

2.3 Produktionskapazität **(Nr. 8.6.3.2 (V) Anhang 1 zur 4. BImSchV)**

Rohgas: **2,294 Mio. Normkubikmeter/Jahr**
262 Normkubikmeter/Stunde

2.4 Alle Anlagenteile (Betriebseinheiten) sind auf Seite 17 und 18 der Antragsunterlagen gelistet.

2.5 Einsatzstoffe

Die für die Biogaserzeugung zugelassenen Einsatzstoffe und etwaige Mengenbegrenzungen sind in Anlage 3 zu diesem Bescheid aufgelistet.

Maximale Substratmenge pro Jahr: 14.735,19 Tonnen
Maximale Substratmenge pro Tag: 40,37 Tonnen
Verweildauer (im Mittel) im Fermenter und Nachgärer: 86 Tage
Verweildauer (im Mittel) im gasdichten System: 294 Tage

3. Nebenbestimmungen

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Vivian Hartung
Abteilungsleitung

BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Kitzingen gibt gemäß Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976, veröffentlicht in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 570) und durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599) sowie gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 667), bekannt:

Die Gemeinde Sommerach am Main beantragt eine gehobene Erlaubnis gemäß §§ 8, 10 und 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken und die Alte Sommerach in den Main.

Die Einleitung von Niederschlagswasser stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis oder der Bewilligung (§§ 8 Abs. 1, 10 WHG).

Die Gestattung wird als gehobene Erlaubnis beantragt, da mit der Einleitung die Beseitigung des Niederschlagswassers sichergestellt wird und somit ein öffentliches Interesse an hoher Rechtssicherheit und Langfristigkeit der erlaubten Einleitung besteht (§ 15 Abs. 1 WHG).

Folgende Unterlagen wurden dem Landratsamt Kitzingen vorgelegt und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt:

- Antragsunterlagen:
 - 1. Erläuterungsbericht
 - 2.1 Übersichtskarte
 - 2.2 Lageplan Ver- und Entsorgung
 - 2.3 Längsschnitte Schmutzwasserkanal
 - 2.4 Längsschnitte Regenwasserkanal
 - 2.5 Lageplanausschnitt/Schnitt Regenrückhaltebecken
 - 2.6 Detailplan Drosselbauwerk
 - 3. Geotechnischer Bericht
 - Anhang 1: KOSTRA-Regendaten
 - Anhang 2: Flächenermittlung nach DWA-A 138
 - Anhang 3.1: Hydraulische Berechnung Stammdaten 3
 - Anhang 3.2: Hydraulische Berechnung Ergebnisbericht 3
 - Anhang 4.1: Hydraulische Berechnung Stammdaten 5
 - Anhang 4.2: Hydraulische Berechnung Ergebnisbericht 5
 - Anhang 5: Berechnung Volumen nach DWA-A 117
 - Anhang 6: Bewertung nach DWA-M 153
 - Anhang 7: Zusammenstellung der Einleitungen
- Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg.

Gemäß §§ 15 Abs. 2, 11 Abs. 2 WHG ist vor einer Entscheidung ein Anhörungsverfahren nach Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen zu veranlassen.

Nach Art. 69 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist die öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung und die Auslegung der Dokumente zur Einsicht dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung und die Dokumente auf der Internetseite der zuständigen Behörde zugänglich gemacht werden.

Die Planunterlagen für das o. g. Vorhaben sind deshalb ab sofort unter <https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/natur-umwelt-nachhaltigkeit/wasserrecht/planunterlagen-im-wasserrechtlichen-verfahren-nach-15-wasserhaushaltsgesetz-whg-fuer-die-einleitung-von-niederschlagswasser-aus-dem-baugebiet-suedlich-der-volkacher-strasse-3-ii-bauabschnitt-in-sommerach-in-die-alte-sommerach/> veröffentlicht und liegen dort bis zum 02.10.2026 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Soweit eine Einsichtnahme in die Unterlagen in Papierform gewünscht ist, kann dies bis 02.10.2026 im Einzelfall mit dem Landratsamt Kitzingen abgesprochen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, folglich bis zum **16.10.2026**, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) beim Landratsamt Kitzingen

oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Volkach zu den jeweils üblichen Öffnungszeiten Einwendungen erheben. Die Erhebung einer Einwendung per E-Mail ist unzulässig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Verspätete Einwendungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das für das Verfahren zuständige Landratsamt Kitzingen gegebenenfalls einen Erörterungstermin durchführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit ein Erörterungstermin durchgeführt wird, bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
2. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
3. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

Landratsamt Kitzingen
Kitzingen, den 26.08.2026